

Anlage 5: Definition Biotopbaum

Jeder Baum wird als Biotopbaum nur einmal erfasst; seine Funktionen können aber bei mehreren Kategorien erfasst werden (vgl. Aufnahmeformular). Die Mindestaufnahmeschwelle ist ein BHD von > 20 cm. Diese Schwelle gilt nicht für die Gruppe der Biotopbäume mit besonderer Bedeutung für Wirbeltiere.

Biotopbäume mit Strukturen besonders für xylobionte Arten (Insekten, Pilze)

BF Faulstellen- und Konsolenbäume

- mit Stammfäulen (z.B. erkennbar durch offene Stammwunden (ohne frische Rücke- oder Schältschäden), Blitzschäden, ausgebrochene Zwiesel, o.ä.). Faulstellen werden ab ca. „fünffacher Handtellergröße“ (Größe von ca. 500 qcm) erfasst, wenn die Stammverletzung bis in das Holz reicht;
- mit Pilzkonsolen

BK Bäume mit besonders viel Kronentotholz

- mehr als ein Drittel der Krone abgestorben (Kronentotholz).

BM Mulmhöhlenbäume

- lebende Bäume mit Höhlenöffnung unterschiedlicher Größe, hinter der sich ein Mulmkörper von mindestens 1 l Mulmvolumen verbirgt. Die Mulmhöhle kann sich auch am Stammfuß befinden.

(Hinweis: Da Mulmhöhlen von anderen Höhlen vom Boden aus oftmals nicht sicher zu unterscheiden sind, stellt der hier aufgenommene Wert sicher nur eine Untergrenze dar. Mulmhöhlen in kurzstämmigen Beständen (z.B. ehemaligen Mittelwäldern werden tendenziell eher erfasst)).

Biotopbäume mit besonderer Bedeutung für Wirbeltiere („Habitatbäume“):

BH Höhlenbäume

- alle lebenden Bäume mit von Spechten angelegten Höhlen. Ausgefaltete Äste enthalten oft nur oberflächliche Höhlen und werden nicht erfasst. Nicht durch Spechte entstandene Höhlenöffnungen werden nur gezählt, wenn sie nachweislich zu einer dahinter liegenden Höhle gehören
- hat ein Baum mehrere Bruthöhlen (Mindestabstand am Stamm 100 cm), so werden diese mehrfach gezählt

Der Wert des unteren Stammstückes bleibt außer Betracht. Großhöhlen und Kleinhöhlen werden unterschieden:

BHG Großhöhle: ≥ 9 cm (Schwarzspechthöhle)

BHK Kleinhöhle: ≤ 6 cm Durchmesser (alle anderen Spechtarten)

Mulmhöhlen werden als eigene Klasse (BM) erfasst (s.o.)

BSP Bäume mit Spaltenquartier

- mit sich auf mindestens dreifacher Handtellergröße lösender Rinde oder Rindentaschen;
- Bäume mit Stammrissen, die als Quartier dienen können
- Bäumen mit Zwieselbildungen (Druckzwiesel), die als Quartier dienen können

BHO Horstbäume

- Bäume mit Horst (Greifvogel, Schwarzstorch o.ä.), d.h. einem großen Vogelnest (einschließlich Rabenvögel), das oft über viele Jahre besiedelt wird und daher eine forstliche Nutzung des Baumes auch mittelfristig ausschließt.

Uraltbäume und Sonderformen

BU Uraltbäume („Methusaleme“)

- Bäume, die aufgrund ihres hohen Alters (oder ihrer großen Dimension; in der Regel 1,0 m Durchmesser) mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits holzentwertende Fäulen oder Falschkern aufweisen. Das spätestmögliche Nutzungsalter ist in jedem Fall bereits überschritten.

BE Epiphytenbäume

- Bäume mit starkem Epiphytenbewuchs (Efeu- u.a. Rankenpflanzen, Moose u.a.), sofern der Bewuchs mit diesen Pflanzen für den Baum prägend ist (mindestens 50% der Stammoberfläche bzw. der Krone bewachsen).

BS Bizarre Bäume, landschaftsprägende Solitärbäume

- Sogenannte „Bizarrformen“, die ganz gezielt im Zuge der Durchforstung verschont werden, und deren wirtschaftliche Nutzung nicht sinnvoll wäre. Beispiele wären Süntelbuchen und alle stark mehrschnürrig gekrümmten Stämme, besonders an Waldrändern;
- durch Bruch ihrer Krone beraubte Bäume, die wieder austreiben (ohne schneegebrochene Nadelbäume oder „Stelzenfichten“ aus Rannenverjüngung);
- im Wald (oft an Waldinnenrändern) zu Zwecken der Wildäsung oder Landschaftspflege angebaute Obstbäume, Kastanien und ähnliche Landschaftsgehölze und seltene Baumarten (z.B. Eiben), soweit sie einen BHD > 20 cm haben oder höher als 5 m sind.